

Bürgermeisteramt Hilzingen
Landkreis Konstanz

GEMEINDERATSVORLAGE

zu TOP (7) der öffentlichen	Amt	Rechnungsamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	022.31 122.51 344.1
Sitzung am: 20. Sep. 2016	Datum:	08.09.2016
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Antrag der SPD/UL zur Regelung der Zulassung von Veranstaltern, die an wechselnden Orten Tiere zur Schau stellen, zum Schutz der Tiere		

Bisheriges Verfahren bei Zirkusgastspielen:

In den letzten Jahren wurde maximal 1 Zirkusgastspiel im Jahr genehmigt.

Bei genehmigten Gastspiel erfolgt Meldung über das Ordnungsamt an das Landratsamt Konstanz, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen.

Die Platzmiete beträgt 50,00 € pro Tag, wobei der An- und Abreisetag mit jeweils der Hälfte berechnet wird. Hinzu kommen die Verbrauchskosten für Wasser/Abwasser und Strom.

Anzahl der Anfragen

2015: 4

2016: 6

2017: 8

Manche (kleinen) Zirkusse melden sich im Laufe des Jahres und werden nicht mehr notiert, da der Platz dann schon vergeben ist. Es werden nur die schriftlichen Bewerbungen bis Oktober des Vorjahres berücksichtigt.

Der Circus Krone ist das mit Abstand größte Zirkus-Unternehmen in Deutschland. Bisherige Zirkusse z.B. Circus Probst, Charles Knie, sind wesentlich kleiner.

Bei diesen Zirkussen gibt es keinerlei Platzprobleme auf dem Festplatz.

Die Wiese hinter dem Wall gehört auch zu dem Festplatz und wird für die Aufstellung der Tierboxen genommen.

Die Parkplätze an der Hegau-Halle waren bisher auch immer ausreichend.

Für den Gastspielantrag 2016 sendete Circus Krone folgende Unterlagen mit:

- Übersicht der Zeltanlagen
- Tierbestandsbuch (alle Tiere sind aufgeführt)
- verschiedene Nachweise z.B. Versicherung und Feuerschutzwache

Der Antrag der SPD/UL liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Über den Antrag der SPD/UL ist Beschluss zu fassen.



Eder



A. Graf



Metzler, Bürgermeister

SPD/UL
Andrea Baumann
Barbara Kissmehl

Hilzingen, den 29.06.2016

Antrag zur Regelung der Zulassung von Veranstaltern, die an wechselnden Orten Tiere zur Schau stellen, zum Schutz der Tiere

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Metzler,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats,

durch das Gastspiel des Zirkus Krone im Juni in Hilzingen, wurde in Teilen der Bürgerschaft über den Erlass eines "Kommunalen Wildtierverschots" für die Gemeinde Hilzingen diskutiert.

Die Zuständigkeit für Tierschutz liegt jedoch beim Bund. Im Tierschutzgesetz gibt es ebenfalls keine Ermächtigung an die Kommunen hier einschränkende Regelungen erlassen zu können. Aus diesen Gründen ist nach aktueller Rechtslage und Rechtsprechung ein "Kommunales Wildtierverschot" nicht durchsetzbar.

Wir halten jedoch die art- und tiergerechte Haltung von Tieren von Veranstaltern, die an wechselnden Orten diese zur Schau stellen, für sehr schwierig und problematisch. Dies gilt besonders für "Wildtierarten", die ganz besondere Bewegungsbedürfnisse haben und hierfür geeignete Lebens- und Freiräume benötigen. Nicht umhin zeigen diese Tiere teilweise Verhaltensauffälligkeiten, die einem unbedarften Beobachter unter Umständen auch gar nicht gleich auffallen.

Des Weiteren sind wir der Auffassung, dass der Flächenverbrauch im Fall des Zirkus Krone für Hilzingen mehr als gewaltig war. Jede mögliche verfügbare Fläche wurde, rund um den Festplatz, vom Zirkus belegt. Ein Parkplatzkonzept für die Besucher der Vorstellungen fehlte komplett. Für uns ein Zustand, der sich so nicht wiederholen darf.

Aus diesen Gründen stellen wir den Antrag, dass der Gemeinderat beschließen soll:

1. Veranstalter, die Tiere an wechselnden Orten zur Schau stellen, müssen bereits bei ihrer Bewerbung um einen Veranstaltungsplatz auf der Gemarkung Hilzingen Nachweise der Veterinärämter ihrer mindestens 5 letzten Veranstaltungsorte vorlegen, aus denen hervorgeht, dass an diesen Veranstaltungsorten keinerlei Verstöße gegen den Tierschutz festgestellt wurden.

2. Die Verwaltung erkundigt sich beim Veterinäramt des Landkreises Konstanz vor Zusage, ob dem Veterinäramt irgendwelche Unregelmäßigkeiten mit dem betreffenden Veranstalter zum Tierschutz bekannt sind.

3. Die Verwaltung lässt sich vom Veterinäramt nach Kontrolle des Veranstalters in Hilzingen nochmals bestätigen, dass keine Verstöße gegen den Tierschutz festgestellt wurden. Veranstalter, die auffällig sind oder wurden, werden nicht mehr in Hilzingen zugelassen.

4. Veranstalter müssen sich auf die Fläche des Festplatzes beschränken und ein geeignetes Parkplatzkonzept, von der Verwaltung entsprechend der Größe der Veranstaltungen ausgearbeitet, wird dem Veranstalter zwingend vorgeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Baumann

Barbara Kissmehl